

4 Methodische Rahmenvorgaben

Die Abgrenzung der Artengruppen erfolgte in der Regel entsprechend der Zugehörigkeit zu systematischen Gruppen. In einigen Fällen wurden ökologische Gruppen (gleicher Lebensraum) zusammengefaßt. Es konnten nur jene Taxa aufgenommen werden, für deren Darstellung kompetente Bearbeiter zur Verfügung standen.

Dem Werk liegen in der Regel keine abgeschlossenen Erfassungsprogramme zugrunde. Nur für die Orchideen (KALLMEYER & ZIESCHE 1996), Fische und Rundmäuler (KAMMERAD et al. 1997) und Brombeeren (PEDERSEN et al. 1999) wurden aktuelle Kartierungen mit gleichem zeitlichen und räumlichen Bezug vorgelegt.

Die einzelnen Artikel haben durchweg den Charakter von Expertengutachten, welche die Meinung der jeweiligen Autoren widerspiegeln. Damit wird ein Zeitdokument vorgelegt, welches den aktuellen Wissensstand zusammenfaßt sowie zur laufenden Fortschreibung, basierend auf hoffentlich umfangreichen und kontinuierlichen Untersuchungen zur Biologie, Ökologie und Verbreitung der Arten, anregen soll.

Die Artikel wurden entsprechend einer einheitlichen Vorgabe erstellt. Kern der Darstellungen sind die tabellarischen Auflistungen. Den Tabellen ist grundsätzlich die Gesamtartenliste der jeweiligen Gruppe mit dem Nachweises einer Gewährsperson (Zitat, Neunachweis, Sammlungsbeleg) zu entnehmen. Je nach Wissensstand werden die Themen "Bestandsituation", "Bestandsentwicklung", "Ursachen für Veränderungen", "mögliche Schutzmaßnahmen", "Status in der Roten Liste Sachsen-Anhalts", "Gesetzlicher Schutz", "Bemerkungen", "Wichtige Synonyme" hinzugefügt. Die Entscheidung über die Aufnahme entsprechender Spalten traf der jeweilige Autor. Erschien die Kenntnis über regionale Unterschiede ausreichend, wurden die Aussagen auch separat für die drei großen Landschaftsräume Sachsen-Anhalts (Tiefenland, Hügelland bzw. Harz) getroffen. Nicht für jede Art war es möglich, Aussagen zu den genannten Kriterien zu treffen. An solchen Stellen bleibt die Tabelle leer.

Die nachfolgend für jeden Themenkreis aufgeführten Rahmenvorgaben und Typisierungen sowie deren Abkürzungen wurden möglichst einheitlich für alle Artengruppen verwendet. Ergänzende Festlegungen sind im einleitenden Text zu den einzelnen Artengruppen definiert.

Artauswahl

In den Listen sind in der Regel Arten, also Taxa mit Artrang aufgenommen. Wenn möglich und sinnvoll, wurden auch Unterarten (subspecies) einbezogen.

Beide werden in diesem Kapitel nur als Art bezeichnet.

Aufgenommen sind alle in den heutigen Grenzen von Sachsen-Anhalt vorkommenden, oder in den letzten beiden Jahrhunderten ausgestorbenen indigenen Arten. Hierzu zählen einheimische, eingebürgerte [spontan bzw. subspontan (längere Zeit und mehrere Generationen selbständig) vorkommend], regelmäßig eingeschleppte (Ephemere) sowie regelmäßig durchziehenden bzw. zeitweilig vorkommenden Arten.

Bei Wirbellosen kann schon ein einmaliger Nachweis einer nicht einheimischen Art Anlaß für die Aufnahme in die Liste sein.

Aktueller wissenschaftlicher Artname

Nomenklatorischer und systematischer Bezug bei der Abgrenzung und Benennung der Taxa ist möglichst ein derzeit allgemein anerkanntes Standardwerk. Die Artnamen sind alphabetisch geordnet. Der Name des Artbeschreibers wird bei Tieren in der Regel voll ausgeschrieben. Nur LINNÉ wird mit L. und FABRICIUS mit F. abgekürzt.

Bezugsraum (BR)

Befindet sich kein Eintrag in dieser Spalte, bedeutet es, daß sich die Angaben dieser Zeile auf das Gesamtgebiet (Bundesland Sachsen-Anhalt) beziehen. Wenn Unterschiede in der Bestandssituation zwischen den einzelnen Großlandschaften bekannt sind bzw. eine Art nicht in allen vorkommt, wurde der räumliche Bezug dieser Zeile auf eine der drei Großlandschaften beschränkt. Das gesamte Bundesland umfaßt etwa 738 Meßtischblatt-Quadranten (1/4 der topographischen Karten 1:25 000, Normalschnitt) und teilt sich wie folgt auf:

- T Tiefland, großflächig unter 100 m NN (weite Teile des Nordens und Ostens Sa.-Anh.), etwa 509 MTB-Quadranten
- H Hügelland, großflächig zw. 100 und 300 m NN (Randbereiche des Harzes, Unstrut-Triasland, Teile des Flechtinger Höhenzuges, des Flämings und der Dübener Heide), etwa 181 MTB-Quadranten
- B Bergland, großflächig über 300 m NN (nur Harz), etwa 48 MTB-Quadranten

Klammerangaben, z.B. (T), deuten auf wenige Vorkommen in anderen Landschaftsräumen hin.

Bestandssituation (BS)

Die Einschätzung der aktuellen Bestandssituation erfolgt innerhalb einer 5stufigen Skala.

- A Ausgestorben bzw. verschollen
- ss sehr selten
- s selten

- v verbreitet (mäßig häufig)
- h häufig
- g gemein (sehr häufig)

- l Schaffung künstlicher Lebensstätten
- m Vermehrungsmaßnahmen
- t traditionelle Flächennutzung durchführen bzw. simulieren

Für manche Artengruppen wird eine reduzierte, dreistufige Skala (s, v, h) verwendet. Die Kriterien für die Zuordnung werden für die einzelnen Artengruppen jeweils präzisiert.

Bestandsentwicklung (BE)

Auch die Bestandsentwicklung wird einer 5-stufigen Skala folgend, eingestuft.

- ↗↗ stark zunehmend
- ↗ zunehmend
- 0 konstant
- ↘ rückgängig
- ↘↘ stark rückgängig

Für manche Artengruppen wird eine reduzierte, dreistufige Skala (↗, 0, ↘) verwendet. Die Angaben beziehen sich in der Regel auf Veränderungen in den letzten zwei Jahrzehnten oder werden für die jeweilige Artengruppe gesondert definiert.

Ursachen für Veränderungen der Bestandssituation (UV)

Ursachen, die für die gesamte Artengruppe gelten sowie allgemein wirkende Faktoren (Eutrophierung, Sukzession, Nutzungsänderung/-aufgabe etc.), wurden nicht einzeln in der Tabelle, sondern zusammenfassend in der Einführung genannt

- AN Beseitigung anthropogener Sonderstandorte
- AU Aufhören von Bodenverwundungen
- BA Bebauung, Zersiedelung der Landschaft
- DO Verstädterung von Dörfern
- EN Entwässerung, Melioration
- EX Einführen von Exoten, Neophyten, Neozoen
- HE Pestizidbehandlung, Herbizidbehandlung, Saatgutreinigung
- NA natürliche arealbedingte Gefährdungsursachen
- NM Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftungsaufgabe
- SA Sammeln, Fang, Abschuß
- SO Beseitigung naturnaher Sonderstandorte
- ST Störungen und Beunruhigungen
- TO Alt- und Totholzbeseitigung, Beseitigung von Feldgehölzen
- WA Gewässerausbau, -unterhaltung, -begradigung und -neuanlage
- WI Gefährdung des Wirtes bzw. der Fraßpflanze

Mögliche Schutzmaßnahmen (SM)

- kein Schutz erforderlich
- a Erstellung von Artenhilfsprogrammen
- as Ausweisung von Schutzgebieten
- g Rückbau von Gewässern

Status in der Roten Liste Sachsen-Anhalts (RL)

Hier werden die Angaben aus den Berichten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (1992, 1993, 1995, 1998) unverändert übernommen. Die einzelnen Kategorien sind dort definiert.

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- P Potentiell gefährdet
- I Vermehrungsgäste
- II Gefährdete Durchzügler, Überwinterer, Übersommerer, Wandertiere, Gäste etc.

Gesetzlicher Schutz (Ges.)

- § Bundesnaturschutzgesetz (bezogen auf EU-VO 338/97, EU-RL 92/43 und Bundesartenschutzverordnung)
 - § - besonders geschützte Art
 - § (fett) - streng geschützte Art
- BK Berner Konvention
 - **BK** (fett) - besonders geschützte Art
- BO Bonner Konvention
- FFH FFH-Richtlinie der EU
 - FFH2 - Art im Anhang 2 (evtl. auch Anh. 4 und 5) aufgeführt
 - FFH4 - Art im Anhang 4 (evtl. auch Anh. 5) aufgeführt
 - FFH5 - Art nur im Anhang 5 aufgeführt
- VO Vogelschutzrichtlinie
- WA EU-VO zur Umsetzung des Washingtoner Artenschutzabkommens
 - WA-(A/B/C/D - erste Stelle) - Art im Anhang A,B,C oder D der EU-VO aufgeführt
 - WA-(1/2/3 - zweite Stelle) - Art im Anhang 1, 2 oder 3 des Washingtoner Artenschutzabkommens aufgeführt
 - WA-C(3) (zweite Stelle in Klammern) - betrifft Herkünfte aus anderen Ländern

Quellen

- § 1.) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 26. August 1998 (BGBl. I S. 2481)
- 2.) Bundesartenschutzverordnung vom 18. September 1989. (BGBl. I S. 1677), berichtigt am 8.11.1989 (BGBl. I S. 2011), geändert am 6. Juni

1997 (BGBl. I S. 1327), geändert durch Verordnung zum Erlass von Vorschriften auf dem Gebiet des Artenschutzes sowie zur Änderung der Psittakoseverordnung und der Bundeswildschutzverordnung vom 14. Oktober 1999 (BGBl. 1999 I S. 1955), zuletzt berichtigt am 26. Oktober 1999 (BGBl. 1999 I S. 2073)

BK Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume. Vom 19. September 1979 (BGBl. 1984 II S. 618), Ergänzung der Anhänge in der Fassung der Bekanntmachung v. 23.9.1998 (BGBl. II 1998 S. 2654)

BO Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten. genehmigt durch Beschluß des Rates 82 D 461 79 A 623(1). Vom 24. Juni 1982 (Abl. Nr. L 210, S. 10), geändert durch: 98 D 145 vom 12.2.1998 (Abl. 1998 Nr. L 46, S. 6)

FFH Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. (Abl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.1992), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (Abl. EG Nr. L 305/42)

VO Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. (Abl. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979 S.1), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997 (Abl. EG Nr. L 223 vom 13.8.1997 S.9)

WA Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. (Abl. EG Nr. L 61/1 vom 3.3.1997, zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 2307/97 vom 18.11.1997, Abl. EG Nr. L 325/1)

Bemerkungen (Bem.)

Anmerkungen zur Verantwortlichkeit Sachsen-Anhalts für den Erhalt der Art beziehen sich in der Regel auf das Gesamtareal

- A Die Arealgrenze liegt in Sachsen-Anhalt.
- E Endemit

- R in Deutschland nur in Sachsen-Anhalt vorkommend
- V innerhalb Deutschlands liegt ein Verbreitungsschwerpunkt in Sachsen-Anhalt
- W Der/ein weltweiter Verbreitungsschwerpunkt liegt in Sachsen-Anhalt

Sonstige Bemerkungen:

- K neben indigenen bzw. alt eingebürgerte Vorkommen auch ephemere oder aus der Kultur verwilderte Vorkommen
- N in Sachsen-Anhalt nur Vorkommen, die sich nach 1500 angesiedelt haben
- G Gäste, Durchzügler, ephemere Arten

Nachweis

Angabe einer Gewährsperson für Fundortsangaben für Sachsen-Anhalt. Dies ist in der Regel das Zitat einer aktuellen Übersichtsarbeit (z.B.: HERDAM 1993). Falls dies nicht möglich oder sinnvoll ist, bezieht sich der Nachweis auf bisher nicht publizierte Neunachweise (z.B.: 1993 HERDAM) oder Sammlungsbelege (leg. HERDAM). Dieser Nachweis ist nicht automatisch Quelle der Einschätzung der Bestandssituation. allgemein verwendete Abkürzungen:

- D Beleg im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Dessau
- H Beleg im Institut für Zoologie der Martin-Luther-Universität Halle
- coll. (Name) Beleg in der Sammlung von (Name)
- leg. (Name) Aufgesammelt von (Name)
- det. (Name) Bestimmt von (Name)

Wichtige Synonyme

Die Verwendung von Artnamen setzt eine eindeutige Zuordnung zu wichtigen Synonymen voraus. Dieses Werk bietet jedoch nicht ausreichend Platz, alle Synonyme aufzuführen. Deshalb mußten sich die Autoren auf ein bis zwei besonders wichtige beschränken. Die Angaben können sich in einer separaten Spalte oder einem extra Abschnitt befinden.